

SILVER-CROW 12

Der Preis der Wahrheit
11. bis 13. Mai 2007



Liigo

© Liigo Smilshkalne

IT-Informationen:

Seit einiger Zeit besucht ein Geist das Gasthaus "Zur alten Ruine", die holde Gestalt schenkt den Reisenden manchmal ein Lächeln, jedoch spricht sie nie. So gibt es nun eine Aufgabe, die der Wirt jenen stellt, die sich der armen Maid annehmen wollen:

"Wem es gelingt, die Maid zu erlösen, erhält 10 solanische Goldmünzen und ein Freigetränk seiner Wahl!"

Kannst du das Rätsel lösen und den Preis erringen? Als Ihr Euch dazu entschlossen hattet, Euch diese 10 Gold abzuholen und den Geist zu vertreiben, mehren sich die Gerüchte um Euren Zielort. Langsam kommt ihr dem Ziel eurer Reise näher, als euch Gerüchte wie ein Schwarm Bienen im Sommer umschwirren. Es gäbe schwere Orkübergriffe, seltsame Geschehnisse wie sprechende Tiere, merkwürdige Pilzen, gefährliche Ranken, die einen nicht mehr loslassen wollen. Ja, da scheint sich etwas im Wald zu regen. Irgendetwas geht dort vor sich, grausamer als eine harmlose Geistergeschichte. Manche munkeln, der Geist sei an allem Schuld, ein Fluch läge über allem und andere meinen, es seien die Orks.

Fühlt Ihr euch an die Gegebenheiten von vor zwei Jahren erinnert? Oder wundert Ihr Euch über die Ereignisse? Wie auch immer, eines ist Euch bewusst. Geheimnisse und Rätsel liegen vor Euch und vielleicht entdeckt Ihr dabei auch einen Teil von Euch

OT-Informationen:

Wir werden versuchen, eure Charaktere eng ins Spiel einzubinden, deshalb schickt uns bitte eure Hintergrundgeschichte mit.

Das Silver-Crow 12 findet von Freitag, den 11.05.2007 bis Sonntag, den 13.05.2007 auf dem Jugendzeltplatz Uphöfen, in 49176 Hilter statt.

Dies ist eine Selbstversorger-Zeltcon, Waschgelegenheiten und Duschen sind natürlich vorhanden.

Gespielt wird nach modifiziertem DragonSys 2nd Edition. Anmeldeschluss ist der 01.05.2007. Der Conbeitrag muss bis spätestens 07.05.2007 bei uns eingegangen sein.

Check-In: 17:00 Uhr

Time-In: 19:00 Uhr

Preise:	27.11. bis 31.12.06	01.01. bis 15.02.07	16.02. bis 30.03.07	01.04. bis 01.05.07
Spieler	29 €	34 €	39€	44 €
NSC	18 €	18 €	18 €	18 €

Für Mitglieder des Silver-Crow e.V. gibt es €5,00 Rabatt auf die angegebenen NSC-Preise.

Eure Anmeldungen schickt bitte an folgende Adresse

(Anmeldung per Mail ist nur möglich, wenn die unterschriebenen AGB's postalisch zugesandt werden):

Ira Neumann
Nordwall 46
47798 Krefeld
ira.neumann@silver-crow.de

Das Geld geht an:
Silver-Crow e.V.
KTO 22318300
BLZ 49262364
Volksbank Schnathorst
Bitte gebt euren Realnamen und SC 12 bei der Zahlung an.

Was wir von euch brauchen:

Anmeldebogen
Charakterbogen

Hintergrundgeschichte
Geld

Artefaktbestätigungen
unterschriebene AGB's

Weitere Fragen? Mailt oder ruft uns an.

Ira Neumann
☎ 0176-23180759
ira.neumann@silver-crow.de

Daniel Katzberg
☎ 0174-9802605
daniel.katzberg@silver-crow.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 – Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 – Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.
3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.
5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.
6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 – Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 – Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.
4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.
5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 – Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.
2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 – egal zu welchem Zeitpunkt – wird eine Stornogebühr von 15 Euro fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 5 Euro.
3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet.

§ 7 – Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 15,- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 – NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSC, die aus Gründen von § 3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 – Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.
2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 – Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 – Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.

© LARPzeit, 12/2004 – darf zum Eigenbedarf kopiert und genutzt werden

Ich bestätige hiermit die Kenntnisnahme und Annerkennung der obigen AGB's bzw. Teilnehmbedingungen und melde mich verbindlich an

Nachname: _____

Vorname: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Teilnehmers: _____

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen (bitte unteren Teil beachten): _____

Erklärung über Aufsichtspflicht (für minderjährige Teilnehmer)

Hiermit erkläre ich, _____, mich bereit, für den Zeitraum vom 11.05.2007 bis zum 13.05.2007 für die Larp - Veranstaltung (SC 12)

die Aufsichtspflicht für _____ zu übernehmen.

Somit ist die Spielleitung von der Aufsichtspflicht für den/die oben genannte(n) Minderjährige(n) entbunden.

Ort Datum: _____

Unterschrift des Aufsichtspflichtübernehmenden Teilnehmers (muss volljährig sein): _____